

## Bedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln bei

### regionaler Ausstellung

**Vorbehaltlich der aktuellen Tierseuchenlage** gelten derzeit folgende Bedingungen:

- Alle Aussteller von Geflügel kommen ausschließlich aus dem Landkreise Mittelsachsen
- Alle Aussteller müssen bei ihrer zuständigen Veterinärbehörde entsprechend Artikel 84 Verordnung (EU) 2016/429 registriert sein. Der Veranstalter hat zwecks ordnungsgemäßer Kontrolle die 12-stellige Registriernummer im Rahmen der Veranstaltungsanmeldungen zu erfassen.
- Die Abgabe (Verkauf, Tausch) einzelner Tiere im Rahmen der Ausstellung ist möglich an bei der zuständigen Veterinärbehörde nachweislich registrierte Halter von Geflügel oder anderen Vögeln. Für die Einhaltung dieser Forderung sowie Dokumentation der Abgabe ist der Veranstalter verantwortlich.
- Selbsterklärung des Tierhalters, dass keine Erkrankungen/Krankheitssymptome oder Verluste im Herkunftsbestand in den letzten 21 Tagen aufgetreten sind
- Einlasskontrolle durch einen Tierarzt mit Kontrolle der Atteste/Selbsterklärungen inklusive Gesundheitskontrolle des Geflügels oder klinische Untersuchung des Herkunftsbestandes durch Tierarzt maximal 5 Tage vor Ausstellung
- Am Einlass ist eine funktionstüchtige Schuhwerksdesinfektion sowie Möglichkeit der Händedesinfektion einzurichten und für die gesamte Ausstellungszeit aufrechtzuhalten.
- Die Örtlichkeiten sind nach Ende der Veranstaltung mit einem geeigneten, zulässigen Desinfektionsmittel zu reinigen und zu desinfizieren. Es sind ausschließlich gelistete Desinfektionsmittel anzuwenden (DVG Liste)
- Ausstellungsdokumentation mit Übersendung/Übergabe des Ausstellungsregisters an das LÜVA
- Hühner und Truthühner nur mit gültiger ND-Impfung, Nachweis der **aktuell gültigen Impfung** ist vorzulegen
- Enten und Gänse mit gültiger Sentinelbescheinigung oder virologische Untersuchung max. 7 Tage vor Ausstellung mittels Rachen- u. Kloakentupfer
- reine Taubenausstellungen ohne Beschränkungen

## Bedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln bei überregionaler Ausstellung (national oder international)

**Vorbehaltlich der aktuellen Tierseuchenlage** gelten derzeit folgende Bedingungen:

- Aus Gründen des Seuchenschutzes und zur Gefahrenabwehr ist die Durchführung einer überregionalen Ausstellung derzeit nicht möglich.